



Fahnen-, Abzeichen- und Anzugsordnung (FAAO) des Bayerischen Soldatenbundes 1874 e.V.

I. BSB-Fahnen

1. Oberstes Symbol des BSB ist die **Bundesstandarte**.
Sie ist an die Stelle des ehemaligen Bundesbanners getreten, das dem Bayerischen Kriegerbund von König Ludwig II. gestiftet worden war, bis 1933 als Wahrzeichen des BKB bei Großveranstaltungen vorausgetragen wurde, aber während des Zweiten Weltkrieges verloren ging.
Die Bundesstandarte wurde 1988 auf Veranlassung des damaligen Präsidenten aus Mitteln des BSB hergestellt. Sie wurde am 28. Mai 1989 zur 115-Jahrfeier des BSB in der Olympiahalle München vor 600 Fahnen der Mitgliedsvereine feierlich geweiht. Sie wird in der Landesgeschäftsstelle aufbewahrt und bei zentralen BSB-Veranstaltungen unter Leitung des Präsidenten, bei der Beerdigung von Führungskräften oder auf Anordnung des Präsidenten gezeigt (*siehe auch Verbandszeitschrift „Treue Kameraden“ Nr. 3 vom 25.5.1989*).
2. Die Untergliederungen des BSB führen **Bezirks- und Kreis-Standarten**. Diese werden bei besonderen Festzügen mit Fahnenbegleitern in Vereinsuniform mitgeführt. Die Begleitung der Vereinsfahnen durch aktive Soldaten oder Reservisten in Uniform der Bundeswehr ist unzulässig. Standarten sollen das BSB-Wappen enthalten.
3. BSB-Mitgliedsvereine führen eigene **Fahnen**. Ihrer Pflege, Erhaltung und ggf. Restaurierung als schützenswerte **Kulturgüter** gilt die besondere Aufmerksamkeit aller Vorsitzenden und Mitglieder.
4. **Neue Fahnen** sollen sich in Form und Gestaltung an historischen Vorbildern orientieren, die Regeln der Heraldik beachten und das BSB-Wappen, die Jahreszahl, den Namen der Soldatenkameradschaft sowie den Wahlspruch „In Treue fest“ enthalten.
5. Die kirchliche **Weihe neuer Standarten** und Fahnen erfolgt im Rahmen würdiger Feiern (z.B. Vereinsjubiläen). Hierüber ist eine Urkunde zu den Vereinsakten zu nehmen.
6. Fahnenträger führen die Bezeichnung „Fähnrich“. Fahnenabordnungen (Fähnrich und zwei Fahnenbegleiter in vollständiger Vereinsuniform) sollen sich aus besonders zuverlässigen und disziplinierten Mitgliedern mit erforderlicher Körperkraft und Stehvermögen zusammensetzen. Sie nehmen die ehrenvollsten Ämter einer Soldatenkameradschaft wahr.

Werden Fahnen oder Standarten bei öffentlichen Feiern oder Festzügen mitgeführt, so haben sich die Fähnriche und Fahnenbegleiter beim Genuss von Alkohol zurückzuhalten.



7. Fahnen sind bei allen Gelegenheiten mit Würde und Ehrfurcht zu behandeln. Sie dienen nicht der Volksbelustigung – etwa durch wildes und schwer beherrschbares Schwenken beim Einzug in Zelte oder Hallen.
8. Nach Festzügen ziehen die Fahnenabordnungen geschlossen ein. Dazu erheben sich die Gäste. Nach dem Einzug können Fahnen und Standarten in **Fahnenständern** abgestellt werden, wenn deren Sicherheit und durchgehende Bewachung durch den Veranstalter sichergestellt sind.
9. BSB-Jugend- und Sportschützengruppen können **BSB-Wimpel** führen.
10. Zu Versicherung gegen Verlust und Beschädigung siehe Versicherungswesen. Der Versicherungsreferent klärt in Zweifelsfällen, ob bestehende Versicherungen zu erweitern oder zusätzliche Verträge abzuschließen sind.

II. BSB-Abzeichen

1. Der BSB führt ein einheitliches **Bundeswappen**. Es zeigt das „Eiserne Kreuz“ in schwarzer Farbe auf weißblauem Rautengrund mit dem schwarzen Schriftzug „BSB 1874“ in goldfarbenem Rechteck darüber.
2. Das Bundeswappen wird verwendet:
 - als **Mitgliedsabzeichen**, als Anstecknadel, als Mützen-/Barett- oder Ärmelabzeichen,
 - in **Auszeichnungen** und **Erinnerungsgegenständen**,
 - in **Standarten**, **Vereinsfahnen**, ggf. in **Fahnenbändern**,
 - als **Großwappen** oder Transparent bei Verbandsveranstaltungen,
 - im **Briefkopf** der Gliederungen und Soldatenkameradschaften,
 - auf BSB-eigenen **Auszeichnungen**, **Urkunden** und **Ehregaben**.

III. BSB-Anzugsordnung

1. Vorgaben für einheitliche BSB-Vereinsuniformen bestehen nicht. Einheitliche Anzüge der Soldatenkameradschaften sind jedoch wesentlicher Teil der Tradition. Sie sind bei aller Vielfalt Zeichen des Zusammengehörigkeitsgefühls. Deshalb ist neben der Einheitlichkeit innerhalb der Kameradschaften und ggf. der Kreisverbände immer auch auf ein angemessenes Bild beim Auftreten in der Öffentlichkeit zu achten. Uniform und Disziplin gehören zusammen.
2. Vereinsuniformen sind keine militärischen Uniformen.
3. Zur **Vereinsuniform** gehören
 - eine Kopfbedeckung: Entweder **Schirmmütze** mit Kordel und weiten Abzeichen, je nach Tradition oder Ursprung, oder **Barett**. Soweit Kameradschaften keine einheitliche Barettfarbe pflegen, tragen Reservisten des Heeres das Barett ihrer Truppengattung (mit BSB-Mützenabzeichen im Goldenen Eichenkranz). Alle übrigen Mitglieder tragen das blaue BSB-Barett sowie
 - ein dunkelblauer Langbinder mit Eisernem Kreuz im Eichenkranz (Vorsitzende aller Ebenen in Gold, sonst in Silber)
 - das BSB-Abzeichen.



4. Eine einheitliche **Schlechtwetterbekleidung** ist nicht vorgesehen. Für festliche Anlässe sollten sich die Kameradschaften jedoch auf mindestens ähnliche Schutzbekleidung verständigen (z. B. deutsche Militär-Anoraks).
5. Vereins- und Verbandsvorsitzende können folgende **Führungs-Abzeichen** tragen:
 - Bezirks-, Kreis- und Ortsvorsitzende: Goldene Mützenkordel (Schirmmütze), BSB-Ärmelabzeichen des Bezirks- oder Kreisverbandes.
 - Stellvertretende Vorsitzende: Silberne Mützenkordel.

IV. Fahnenband des BSB

1. Der Bayerische Soldatenbund stiftet ein Fahnenband als äußeres Zeichen der Zugehörigkeit. Es ist in der Grundfarbe blau mit gold-gelber Schrift gehalten. Die Verleihung des Fahnenbandes ist für verdiente Kameradschaften im Rahmen eines langjährigen/runden Vereinsjubiläums (100 Jahre und mehr) gedacht. Alle Fahnenbänder sind im Text gleich gehalten. Zum Fahnenband wird eine entsprechende Urkunde unter Angabe des Verleihungsanlasses überreicht.
2. Anträge auf Verleihung des Fahnenbandes stellen die Untergliederungen des BSB für ihren Bereich unter Benennung der Kameradschaft und des Verleihungsgrundes sowie des vorgesehenen Verleihungsdatums über das Generalsekretariat.